

I. Stellenplan

Gemeinde-/Stadt-/Marktverwaltung¹⁾

1. Beamte

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen ²⁾)	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2016 ⁵⁾			Zahl der Stellen 2015 ⁶⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2015 ⁷⁾	Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage ³⁾	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt ⁴⁾			
1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlbeamte	B 2	1			1	1	
sonstige Beamte	B						
	A 16						
	A 15						
	A 14	2			2	2	
	A 13 ⁹⁾	3	1		3	3	
	A 12	2			2	2	
	A 11	1			1	1	
	A 10						
	A 9 ⁹⁾	2	2		2	2	
	A 8	2			2	2	
	A 7	1			1	1	
	A 6 ⁹⁾						
Insgesamt		14	3		14	14	

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2016 ⁵⁾	Zahl der Stellen 2015 ⁶⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2015 ⁶⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15				
14				
13				
12				
11	1	1	1	
10	4	4	4	
9	11	9	8	
8	5	6	6	
7	3	3	3	
6	20	17	16	
5 ⁸⁾	13	14	15	
4	4	6	6	
3	2	1	1	
2	7	4	4	
1				
<u>Insgesamt</u>	70	65	64	

3. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2016 ⁵⁾	Zahl der Stellen 2015 ⁶⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2015 ⁶⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18				
S 17				
S 16				
S 15				
S 14				
S 13	1			
S 12				
S 11	1	1	1	
S 10		1	1	
S 9	1			
S 8a	2			
S 7		2	2	
S 6		1	1	
S 5				
S 4	4	4	4	
S 3				
<u>Insgesamt</u>	9	9	9	

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Teilhaushalte (Doppik)/Abschnitte bzw. Unterabschnitte (Kameralistik)

Teilhaushalt (Doppik)/ Abschnitt bzw. Unterabschnitt (Kameralistik)	Hauptproduktbereich Produktbereich Produkt Produktgruppe ¹⁾	Beamte ⁷⁾					Erläuterungen
		Wahl- beamte	Einteilung der Kopfspalte nach den Besoldungsgruppen				
1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt							
		Arbeitnehmer					Erläuterungen
		Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen					
Insgesamt							

III Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2016 ⁵⁾	beschäftigt 30. Juni 2015 ⁶⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Anwärter	Anwärterbezüge	2		
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	3		
Insgesamt		5		

-
- 1) Die Stellen bei Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, die Stellen bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen und die Stellen, die nach § 44k SGB II der **gemeinsamen Einrichtung** zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, sind jeweils in besonderen Abschnitten auszuweisen.
- 2) Die Angabe der Amtsbezeichnungen wird freigestellt.
- 3) Zahl der Stellen, die mit einer Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG ausgestattet sind.
- 4) Zahl der Stellen, die nach Art. 26 Abs. 2 oder 3 BayBesG bei der Stellenobergrenzenberechnung unberücksichtigt bleiben..
- 5) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.
- 6) Einzusetzen ist das Vorjahr.
- 7) In den Laufbahnspalten sind die entsprechenden Besoldungsgruppen nach Bedarf anzugeben.
- 8) Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppen 1 bis 5 können in einer Summe ausgewiesen werden.
- 9) Da es für die Stellenbewirtschaftung hilfreich sein kann, in den BesGr A 6, A 9 und A 13 zwischen Einstiegsämtern und Beförderungsämtern zu unterscheiden, können diese getrennt ausgewiesen werden.
- 10) Teil II Nr. 1 ist bei Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung nach Teilhaushalten, bei Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Kameralistik nach Abschnitten und Unterabschnitten zu gliedern.